

RHEIN-SIEG-KREIS  
DER LANDRAT

**ANLAGE** \_\_\_\_\_  
**zu TO.-Pkt.** \_\_\_\_\_

51.0 Zentrale Dienste, Jugendamt

24.02.2004

## B e s c h l u s s v o r l a g e

für den  
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium und Datum	<b>Jugendhilfeausschuss am 15.03.2004</b>
-------------------	---

Tagesordnungs- punkt	<b>Antrag des Vereins Frauen gegen sexualisierte Gewalt e.V. vom 11.03.2003 auf Gewährung eines Zuschusses zu den Personalkosten der Beratungsstelle für das Jahr 2004</b>
-------------------------	--

Beschlussvorschlag:

Dem Verein Frauen gegen sexualisierte Gewalt e.V. in 53111 Bonn wird für das Jahr 2004 - vorbehaltlich des In-Kraft-Tretens der Haushaltssatzung - ein Kreiszuschuss in Höhe von bis zu 20.000 € zu den Personalkosten der Beratungsstelle für vergewaltigte Frauen und Mädchen sowie sexuell missbrauchte Kinder und deren Kontaktpersonen gewährt.

Vorbemerkungen:

Der Verein Frauen gegen sexualisierte Gewalt e.V. betreibt eine Beratungsstelle für vergewaltigte Frauen und Mädchen und sexuell missbrauchte Kinder sowie deren Kontaktpersonen und wird seit 1991 gefördert. Neben der Beratung direkt betroffener Frauen und Mädchen sowie indirekt betroffener Personen werden Fallsupervisionen, Präventionsarbeit in Form von Schulbesuchen und Arbeit mit Kinder- und Jugendgruppen, Elternabende sowie Fortbildungen durchgeführt.

Die Finanzierung erfolgt aus der allgemeinen Kreisumlage, so dass die Errichtung eines eigenen Jugendamtes durch die Stadt Siegburg keine Auswirkung auf die Höhe der Förderung hat.

Erläuterungen:

Mit dem Antragsschreiben begehrt der Träger für 2004 eine Förderung von insgesamt 20.000 €. Der Antrag lag den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses zu den Haushaltsberatungen vor (siehe Anlage 4 zum Schreiben vom 31.10.2003 – Vorlage von haushaltsrelevanten Anträgen). Der Haushaltsplanentwurf weist einen Mittelansatz von 20.000 € für die Förderung des Trägers aus. Der JHA hat diesen Ansatz übernommen.

Die Verwaltung des Kreisjugendamtes empfiehlt, die Förderung des Trägers in Höhe von bis zu 20.000 € zu beschließen.

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 15.03.2004

Im Auftrag